

Gebührenkalkulation

1. Ermittlung des gebührenfähigen Aufwandes

Die nachfolgenden Kosten sind gem. § 6 KAG NRW ansatzfähig und durch die Friedhofsgebühren zu decken.

Personalkosten	211.459,78 €
Sach- und Dienstleistungen	84.483,82 €
Innere Verrechnungen	16.307,29 €
Abschreibungen	31.819,15 €
Kalkulatorische Kosten	18.642,26 €

Summe der ansatzfähigen Kosten: **362.712,30 €**

Diese teilen sich wie folgt auf die einzelnen Gebührentatbestände auf:

Bestattung	133.464,11 €
Friedhofsnutzung	193.093,60 €
Trauerhalle	25.902,61 €
Sonstige Gebühren	10.251,98 €

2. Kalkulation der Gebührensätze in den einzelnen Gebührentatbeständen

2.1 Bestattungsgebühren

Die durch Bestattungsgebühren zu deckenden Kosten betragen 133.464,11 €. Es werden 253 Bestattungen anhand der Fallzahlen 2017-2019 prognostiziert, auf welche sich die Bestattungsgebühren verteilen. Bei den Bestattungsgebühren fallen 65 % der Kosten grabartidentisch an und sind bei jeder Bestattung gleichermaßen berücksichtigt. Die restlichen Kosten werden mittels Äquivalenzziffern anhand des Aushubvolumens auf die unterschiedlichen Grabarten umgelegt. Der Aufwand für die 1. Aufmachung fällt nur bei bestimmten Grabarten an und wurde anhand der Grabfläche ebenfalls mittels Äquivalenzziffernkalkulation als grabartspezifische Bestattungsgebühr auf die betroffenen Grabarten umgelegt.

Grabart	Progn. Fallzahl	Aushubvolumen	Äquivalenzziffer	Recheneinheit	Kosten pro Recheneinheit	Grabartspezifische Bestattungsgebühren pro Fall	Gebührensatz
Sargwahlgrab	29	2,924	4,5	130,50 €	195,42 €	164,17 €	1.365,18 €
Urnenwahlgrab 2-stell.	3	0,081	0,12	0,36 €	195,42 €	38,07 €	383,13 €
Urnenwahlgrab 4-stell.	1	0,081	0,12	0,12 €	195,42 €	59,48 €	404,55 €
Urne Kolumbarium	20	0	0	- €	195,42 €	- €	321,61 €
Sargreihengrab für Verstorbene bis zum vollendeten fünften Lebensjahr	4	0,65	1	4,00 €	195,42 €	57,10 €	574,14 €
Sargreihengrab für Verstorbene nach dem vollendeten fünften Lebensjahr	12	2,924	4,5	54,00 €	195,42 €	164,17 €	1.365,18 €
Sargreihengrab im Rasenfeld	3	2,924	4,5	13,50 €	195,42 €	164,17 €	1.365,18 €
Urnenreihengrab	4	0,081	0,12	0,48 €	195,42 €	21,41 €	366,48 €
Anonymes Urnengrab	166	0,081	0,12	19,92 €	195,42 €	- €	345,06 €
Rasenuarnengrab	11	0,081	0,12	1,32 €	195,42 €	- €	345,06 €

2.2 Nutzungsgebühren

Der größte Kostenträger sind die Nutzungsgebühren mit 193.093,60 €. Hiervon sind 15 % als grünpolitischer Wert abzuziehen. Damit sollen Gebührenzahler vom Anteil des öffentlichen Interesses an Friedhofseinrichtungen (u.a. Auflockerung der Siedlungsstruktur, Verbesserung der stadtklimatischen Verhältnisse und Immissionschutzfläche) entlastet werden. Die verbleibenden Kosten sind auf die Gebührenzahler umzulegen. Es fallen wie bei den Benutzungsgebühren 65 % der Kosten flächenunabhängig an. Zur Umlage der weiteren Kosten wurde die Grabfläche und die Nutzungsdauer als Indikator genommen. Zudem wurde der erhöhte Aufwand bei Wahlgräbern gegenüber Reihengräbern und der zusätzliche Pflegeaufwand an Rasengräbern und anonymen Urnengräbern berücksichtigt.

Grabart	Progn. Fallzahl	Grabfläche in qm	Äquivalenzziffer (Fläche)	Nutzungsdauer	Äquivalenzziffer (Dauer)	Äquivalenzziffer (Wahl/Reihe)	Äquivalenzziffer (Pflegeaufwand)	Gesamtäquivalenzziffer	Recheneinheit	Kosten pro Recheneinheit	Gebührensatz
Sargwahlgrab	29	2,76	2,76	30	1,5	1,33	1	2,7531	79,84 €	408,03 €	1.505,85 €
Urnenwahlgrab 2-stell.	3	0,64	0,64	30	1,5	1,33	1	0,6384	1,92 €	408,03 €	643,00 €
Urnenwahlgrab 4-stell.	1	1	1	30	1,5	1,33	1	0,9975	1,00 €	408,03 €	789,52 €
Urne Kolumbarium	20	0,65	0,65	20	1	1	1	0,325	6,50 €	408,03 €	515,12 €
Sargreihengrab für Verstorbene bis zum vollendeten fünften Lebensjahr	4	0,96	0,96	12	0,6	1	1	0,288	1,15 €	408,03 €	500,02 €
Sargreihengrab für Verstorbene nach dem vollendeten fünften Lebensjahr	12	2,76	2,76	20	1	1	1	1,38	16,56 €	408,03 €	945,59 €
Sargreihengrab im Rasenfeld	3	2,76	2,76	20	1	1	1,5	2,07	6,21 €	408,03 €	1.227,13 €
Urnenreihengrab	4	0,36	0,36	15	0,75	1	1	0,135	0,54 €	408,03 €	437,59 €
Anonymes Urnengrab	166	0,16	0,16	15	0,75	1	1,25	0,075	12,45 €	408,03 €	413,11 €
Rasenuarnengrab	11	0,25	0,25	15	0,75	1	1,5	0,140625	1,55 €	408,03 €	439,89 €

2.3 Trauerhalle

Die Kosten der Trauerhalle belaufen sich auf 25.902,61 €. Die Trauerhalle steht grundsätzlich für jede Bestattung zur Verfügung und könnte bei den prognostizierten Bestattungszahlen für 2021 253-mal in Anspruch genommen werden. Es sind allerdings die Bestattungen durch das Ordnungsamt abzuziehen, da bei diesen Bestattungen keine Inanspruchnahme der Trauerhalle erfolgt. Somit sind die Kosten der Trauerhalle auf 154 Nutzungen umzulegen und betragen pro Nutzung 168,20 €. Die Nutzung der Orgel wird nicht mehr separat berechnet, sondern ist in der Nutzung bereits enthalten.

2.4 Sonstige Gebühren

Die sonstigen Gebührensätze richten sich nach dem zeitlichen Aufwand und wurden anhand der aktuellen Verrechnungssätze ermittelt.